



Zusätzliche Informationen zur Aufnahmeerklärung

Werter Patient,

Wir heißen Sie recht herzlich willkommen in der Klinik St. Josef.

Sie kommen zu uns, um Pflege zu erhalten. Diese Pflege ist kostspielig und wir möchten Sie über die Rechnungsbedingungen unserer Klinik informieren.

Wenn Ihr Krankenversicherungsverhältnis in Ordnung ist, bezahlt der Versicherungsträger den Grossteil Ihrer Rechnung. Trotzdem werden einige Kosten zu Ihren Lasten sein. Die Klinik schickt Ihnen in den nächsten Wochen eine Rechnung. Wir bitten Sie, diese so schnell wie möglich zu bezahlen, spätestens bis 30 Tage nach Erhalt.

Allgemeine Bedingungen : diese gelten für alle aktuellen und künftigen Rechnungen der Klinik :

- ❖ **Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt.**
- ❖ **Bei Nichtzahlung wird Ihnen eine erste Mahnung zuzüglich 3 € Bearbeitungskosten zugestellt**
- ❖ **Bei Nichtzahlung wird Ihnen gegebenenfalls eine zweite und letzte Mahnung zuzüglich 5 € Bearbeitungskosten zugestellt**

Falls die Rechnung unbezahlt bleibt, wird sie an ein Inkassobüro/einen Gerichtsvollzieher weitergeleitet und hohe Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt:

- ❖ **Die vertraglich festgelegte Pauschalentschädigung, welche rechtsgültig und ohne Inverzugsetzung einforderbar ist, von 20% des Rechnungsbetrages mit einem Mindestbetrag von 50 €**
- ❖ **Pro Postzustellung werden Verwaltungskosten in Höhe von 7,50 € und im Falle von Fahrtunkosten in Höhe von 17 € in Rechnung gestellt**
- ❖ **Verzugszinsen von 1 % pro Monat auf die ausstehenden Beträge**
- ❖ **Die Kosten des Gerichtsvollziehers und des juristischen Verfahrens**

Die Klinik St. Josef ihrerseits verpflichtet sich zur Zahlung des gleichen Betrages bei Nicht-Einhaltung ihrer Verpflichtung dem Patienten gegenüber.

Falls Sie finanzielle Schwierigkeiten haben sollten, können Sie sich immer an die Rechnungsabteilung oder an den Sozialdienst der Klinik wenden. Zögern Sie nicht, sie schon am Anfang Ihres Aufenthaltes zu kontaktieren!

In den Sprechstunden und Polikliniken gelten die gleichen Rechnungsbedingungen.

Sie werden gebeten, der Klinik so schnell wie möglich jegliche Adressenänderung mitzuteilen. Sie verpflichten sich, das Statut des Leistungsbringers, den Sie konsultieren (abkommensgebunden oder nicht) zur Kenntnis zu nehmen. Im Fall, dass der Arzt nicht abkommensgebunden ist, sind Sie darüber informiert, dass zusätzliche Honorare in Rechnung gestellt werden können.

Für alle Streitigkeiten, die die vorliegende Vereinbarung mit sich ziehen sollte, sind nur die Gerichte des Gerichtsbezirks EUPEN zuständig, wobei die Klinik sich das Recht vorbehält, eine Streitigkeit vor jedes andere Gericht ihrer Wahl zu bringen.

Sie akzeptieren, dass Ihre administrative Akte (die auch dieses Dokument beinhaltet) elektronisch aufbewahrt wird.

Ihren Krankenhausaufenthalt betreffend möchten wir Ihnen noch einige zusätzliche Informationen geben: Die auf dem Aufnahmeformular aufgeführten Eigenanteile sind nur anwendbar, wenn der Patient in Belgien versichert ist und wir eine Bestätigung der Kostenübernahme seitens des Versicherungsträgers erhalten. Ansonsten werden die kompletten Kosten dem Patienten in Rechnung gestellt.

Bei Unterbringung in einem Einzelzimmer dürfen die Ärzte, abkommensgebunden oder nicht, sich einen Honorarzuschlag von max. 200 % des vorgeschlagenen LIKIV-Tarifs berechnen und dies auch bei Verlegung in ein Einzelzimmer während des Krankenhausaufenthaltes. 100 % dieser Zuschläge dienen dazu, neue Projekte zur Qualitätsverbesserung und –sicherung innerhalb der Klinik zu finanzieren. Die Honorarzuschläge sowie der Zimmerzuschlag für Einzelzimmer werden nicht von der gesetzlichen Krankenkasse zurückerstattet.

Da der zuständige Minister einseitig Sparmaßnahmen getroffen hat, die Klinik aber um Erhaltung des medizinischen Standards und um eine optimale Betreuung bemüht ist, werden gewisse gestrichene Leistungen zu Lasten des Patienten berechnet.

Beim Aufnahmeformular sowie in den Wartesälen finden Sie eine Tabelle, die Auskünfte erteilt über das Statut der verschiedenen Berufsgruppen und über die juristische Verbindung zwischen Krankenhaus und Mitarbeiter.

Frau Annette Herbrand ist der offizielle Mediator und kann schriftlich in der Klinik oder per Mail unter der Adresse "mediation@klinik.st-vith.be" erreicht werden. Klagen können auch an die Direktion gerichtet werden.

Allgemein ist noch zu erwähnen, dass:

- das Krankenhaus keine Haftung bei Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen (Geld, Brillen, Gebiss, Schmuck) übernimmt.
- der Hausarzt automatisch über den Krankenhausaufenthalt informiert wird.
- die Klinik eine elektronische Patientenakte führt, die allen Ärzten Zugang zu den medizinischen Informationen des Patienten ermöglicht. Das Pflegepersonal hat einen zeitlich und räumlich beschränkten Zugang zu diesen Akten.
- das Faltblatt des föderalen Gesundheitsministeriums über die „Patientenrechte“ auf Anfrage am Empfang erhältlich ist.
- die von Ihnen getätigte Anzahlung(en) wird/werden von der Gesamtsumme Ihrer Rechnung abgezogen werden. Sollten ein Minusbetrag entstehen, werden Ihnen die überschüssigen Anzahlungen zurückerstattet, insofern Sie uns Ihre Kontonummer mitteilen.

Diese Angaben gelten mit der Unterschrift als angenommen und finden auch Anwendung bei alle anderen Kontakten mit dem Krankenhaus.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Die Patientenverwaltung

Der Patient

Name:

Vorname:

Datum:

Sein Vertreter

Name:

Vorname:

Eigenschaft:

Unterschrift mit „gelesen und genehmigt“